

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Thomas Rottenwallner

Betreff: Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetzes (GEIG) bei der Stadt Landshut; Beschluss des Bausenats vom 22.10.2021

1. Vom Bericht zum Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wird Kenntnis genommen.
2. In Abänderung der Nr. 5 des Beschlusses des Bausenats vom 22.10.2021 (TOP 2) wird bestimmt, dass wegen der Regelung in § 7c EnWG von der der öffentlichen Zurverfügungstellung von Lademöglichkeiten auf Grundstücken der Stadt Landshut bis zur endgültigen rechtlichen und gesetzgeberischen Klärung einstweilen abgesehen wird.
3. Über die lokalen Abgeordneten und der Ebenen des Städtetags soll auf eine Lösung der Problematik hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 21.10.2022
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

